

**PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT
HYGEX INNENSCHUTZ- UND POLIERSPRAY**

Es wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel vom 13.12.14 mit der Nummer 29204 über die Sicherheitsdatenblätter für Schadstoffe und Gemische erstellt.

Ausgabenummer: -

Formular-Nr.: SDS-003

der Erstellung : 13.07.2023

Datum der Neugestaltung und Veröffentlichung:-

1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/MISCHUNGS UND DES UNTERNEHMENS/HÄNDLERS

1.1 Identität des Stoffes/Gemischs

Produktname: Hygex Autoschutz und Polierer (100 ML)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwenden: Es wird als Pflege- und Poliermittel auf Leder- und Kunststoffoberflächen eingesetzt.

1.3 Informationen zum Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Hersteller Unternehmen: Hygex Professionelle Lösungen

Adresse: Dortmund 44339 Körnerstr.3 www.hygex.de

Gesprächspartner: Hygex Professionelle Lösungen

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 173 4316130

Gesundheitsnotruf: 112

2. GEFAHRENKENNZEICHNUNG

2.1 Einstufung des Stoffs und Gemischs

Klassifizierung (28848 TC)

Physikalische und chemische Gefahren nicht klassifiziert .

2.2 Etikettenelemente

Kennzeichnung (28848 TC)

Gefahrenpiktogramm: nicht klassifiziert

Achtung: nicht klassifiziert

Gefahrenhinweise: nicht klassifiziert

Sicherheitshinweise: nicht klassifiziert

Inhalt

pflanzliches Glycerin

2.3 Sonstige Schäden : nicht klassifiziert

**PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT
HYGEX INNENSCHUTZ- UND POLIERSPRAY**

Es wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel vom 13.12.14 mit der Nummer 29204 über die Sicherheitsdatenblätter für Schadstoffe und Gemische erstellt.

Ausgabenummer: -

Formular-Nr.: SDS-003

der Erstellung : 13.07.2023

Datum der Neugestaltung und Veröffentlichung:-

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

ARTIKEL	CAS-NR	EG-NR	KONZENTRATION %	EINSTUFUNG (TC 28848)	SCHÄDLICHE SICHERHEITSHINWEISE
PFLANZLICHES GLYCERIN	56-81-5	200-289-5	<6	NICHT KLASSIFIZIERT	
KOKOSAMID	68603-42-9	271-657-0	<1	NICHT KLASSIFIZIERT	H315 : Hautreizung
KRÄUTERÖL-EXTRAKTE	-	-	<4	NICHT KLASSIFIZIERT	

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Informationen

Fragen Sie Ihren Arzt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor, wenn Sie Ihren Arzt konsultieren.

Atmung

Bringen Sie den Patienten an die frische Luft und suchen Sie gegebenenfalls einen Arzt auf.

Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser. waschen . Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Blickkontakt

sollten diese entfernt werden , ohne die Augen zu waschen. Waschen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser, indem Sie die Augenlider öffnen. Spülen Sie mindestens 15 Minuten lang weiter. Wenn nach dem Waschen Symptome auftreten, suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Schlucken

Nicht erbrechen. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas Flüssiges. Entfernen Sie den Verletzten sofort aus dem Gefahrenbereich . Mund und Nase mit reichlich Wasser ausspülen . Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bekannte Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett angegeben.

4.3. Hinweis auf die Notwendigkeit ärztlicher Hilfe und Spezialbehandlung

Die Behandlung erfolgt entsprechend den Symptomen.

**PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT
HYGEX INNENSCHUTZ- UND POLIERSPRAY**

Es wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel vom 13.12.14 mit der Nummer 29204 über die Sicherheitsdatenblätter für Schadstoffe und Gemische erstellt.

Ausgabenummer: -

Formular-Nr.: SDS-003

der Erstellung : 13.07.2023

Datum der Neugestaltung und Veröffentlichung:-

5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Feuerlöscher

Zum Feuerlöschen verwenden : Wassernebel . Wasserspray. Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Feuerlöscher: Zum Löschen des Feuers kein Druckwasser verwenden , da dies dazu führen kann, dass sich das Feuer zerstreut und ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren

Brandgefahr : Bildet brennbares/explosives Gas, indem es viele Metalle angreift.

Kann bei Kontakt mit brennbaren Materialien einen Brand verursachen. Explosionsgefahr : Beim Erhitzen in Innenräumen besteht Explosionsgefahr.

Reaktivität im Brandfall : Kann bei hohen Temperaturen gefährliche Gase freisetzen.

Im Brandfall gesundheitsschädliche Zersetzung Produkte: Natriumoxide

5.3. Ratschläge für Feuerwehrlaute

Vermeiden Sie das Einatmen von Brandgasen . Wenn möglich, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Ort aus.

Schutzausrüstung _

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden.

Andere Informationen

Lassen Sie nicht zu, dass sich der Durchfluss durch die Brandbekämpfung mit dem Abwassernetz oder den Bächen vermischt. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in städtische Gewässer gelangt. Zersetzungsprodukte bei hoher Temperatur sind gesundheitsschädlich, wenn sie eingeatmet werden. Das Einatmen von Dämpfen kann zu Atembeschwerden führen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Das Personal sollte in Kontrollmaßnahmen geschult werden. Es ist Schutzausrüstung zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

zur Kanalisation, Oberfläche Achten Sie darauf, sich nicht mit Grundwasser oder Grundwasser zu vermischen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Material (Sand, Erde , Sägemehl, Vermiculit) auffangen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften in einen Behälter geben.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie in Kapitel 8.

Weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren finden Sie in Kapitel 11.

Informationen zur Abfallentsorgung finden Sie in Kapitel 13 .

**PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT
HYGEX INNENSCHUTZ- UND POLIERSPRAY**

Es wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel vom 13.12.14 mit der Nummer 29204 über die Sicherheitsdatenblätter für Schadstoffe und Gemische erstellt.

Ausgabenummer: -

Formular-Nr.: SDS-003

der Erstellung : 13.07.2023

Datum der Neugestaltung und Veröffentlichung:-

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers.
Kontakt mit den Augen vermeiden . Keine Kontaktlinsen verwenden.
Längerer Hautkontakt kann zu Reizungen führen.
Berücksichtigen Sie die notwendigen chemischen Hygienemaßnahmen .
muss fest verschlossen sein. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In entsprechend gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Nur in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Produkte: Starke Säuren. Starke Grundlagen . Starke Oxidationsmittel.
Unverträgliche Materialien: Säuren . Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme- und Zündquellen : Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten.
zur Zusammenlagerung : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerort : Wenn möglich , an einem kühlen, gut belüfteten Ort, entfernt von unverträglichen Materialien, lagern.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Identifizierte Verwendungen dieses Produkts sind in Abschnitt 1.2 detailliert beschrieben .

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Steuerparameter

Nicht relevant.

8.2. Expositionskontrollen

Persönliche Schutzausrüstung

Nicht klassifiziert

Prozessbedingungen

Augenspüleinrichtung , ausreichende Belüftung, Arbeitsplatzgrenzwerte beachten und das Risiko des Einatmens von Dämpfen verringern.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende allgemeine und lokale Absaugung sorgen.

Atemschutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen

Handschutz

Nach Kontakt und Gebrauch Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden , Schutzbrille tragen.

**PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT
HYGEX INNENSCHUTZ- UND POLIERSPRAY**

Es wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel vom 13.12.14 mit der Nummer 29204 über die Sicherheitsdatenblätter für Schadstoffe und Gemische erstellt.

Ausgabenummer: -

Formular-Nr.: SDS-003

der Erstellung : 13.07.2023

Datum der Neugestaltung und Veröffentlichung:-

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig

Farbe: weiß

Geruch : aromatisch

Schmelzen Punkt: Keine Informationen verfügbar.

Siedepunkt : Nicht verfügbar .

Flammpunkt : Nicht verfügbar .

Dichte bei 20 ° C: 1,1–1,3 g /ml

Löslichkeit (mit Wasser): Vollständig löslich.

Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Informationen verfügbar.

Ph (direkt): 7-8

9.2. Andere Informationen

Keine Information.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktion

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturbedingungen und empfohlenen Betriebsbedingungen.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es erfolgt jedenfalls keine Reaktion.

10.4. zu vermeidende Umstände

Von Hitze und Sonne fernhalten.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Nicht klassifiziert.

10.6. Schädliche Zersetzungsprodukte _

Keine Information.

**PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT
HYGEX INNENSCHUTZ- UND POLIERSPRAY**

Es wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel vom 13.12.14 mit der Nummer 29204 über die Sicherheitsdatenblätter für Schadstoffe und Gemische erstellt.

Ausgabennummer: -

Formular-Nr.: SDS-003

der Erstellung : 13.07.2023

Datum der Neugestaltung und Veröffentlichung:-

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen

Hautreizung/ Ätzwirkung

Keine Information.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Information.

Sensibilisierung der Haut und der Atemwege

Keine Information.

Keimzellmutagenität (In vitro / in vivo)

Keine Information.

Karzinogenität

Keine Information.

Reproduktionstoxizität (Fruchtbarkeit / Entwicklung)

Keine Information.

Atmung

Keine Information.

Schlucken

Kann beim Verschlucken zu Unwohlsein führen. Symptome einer Magen-Darm -Störung , einschließlich Übelkeit.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Keine Information.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Information

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilungen

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB- Stoffe.

**PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT
HYGEX INNENSCHUTZ- UND POLIERSPRAY**

Es wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel vom 13.12.14 mit der Nummer 29204 über die Sicherheitsdatenblätter für Schadstoffe und Gemische erstellt.

Ausgabennummer: -

Formular-Nr.: SDS-003

der Erstellung : 13.07.2023

Datum der Neugestaltung und Veröffentlichung:-

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information

13. INFORMATIONEN ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

mit Abfällen werden die Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt, die beim Umgang mit dem Produkt selbst zu treffen sind .

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie Müll und Abfälle gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Der Umweltbeauftragte wird über alle größeren Leckagen informiert. Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.

Verpackungsabfälle: Gemäß den einschlägigen Vorschriften entsorgen

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Allgemeine Informationen

Dieses Gemisch kann als gefährlich eingestuft werden. Befolgen Sie jedoch in Fällen, in denen die Verpackung eine begrenzte Menge aufweist, die entsprechende Verordnung.

14.1.UN-Nummer

Keine Information

14.2. Richtiger Versandname

Keine Information

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Information

14.4.Verpackungsgruppe

Keine Information

14.5.Umweltschäden

Keine Information

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Information

14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Keine Informationen .

**PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT
HYGEX INNENSCHUTZ- UND POLIERSPRAY**

Es wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel vom 13.12.14 mit der Nummer 29204 über die Sicherheitsdatenblätter für Schadstoffe und Gemische erstellt.

Ausgabenummer: -

Formular-Nr.: SDS-003

der Erstellung : 13.07.2023

Datum der Neugestaltung und Veröffentlichung:-

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 : Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Gesetzgebung

- ✓ Ministerium für Umwelt und Urbanisierung der Republik Türkei, Verordnung Nr. 28848 vom 11. Dezember 2013 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- ✓ TR Ministerium für Umwelt und Forsten, Verordnung Nr. 27092 vom 26. Dezember 2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen.
- ✓ TR Ministerium für Umwelt und Urbanisierung, Abfallwirtschaftsverordnung Nr. 29314 vom 2. April 2015.
- ✓ TR Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit, Verordnung Nr. 28733 vom 12. August 2013 über Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen bei der Arbeit mit chemischen Substanzen.
- ✓ TR Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit, Verordnung Nr. 28695 vom 2. Juli 2013 über die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung am Arbeitsplatz.
- ✓ TR Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit, Arbeitsschutzgesetz Nr. 6331 vom 30. Juni 2012.

Rechtsinformation

Es wurde im Rahmen der „Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische“ vom 13. Dezember 2014 mit der Nummer 29204 erstellt und von akkreditiertem Fachpersonal erstellt, das gemäß der Verordnung dokumentiert wurde.

16. WEITERE INFORMATIONEN

Abkürzungen

UN: Vereinte Nationen

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

CAS: Chemical Corporations Service

LC 50: Konzentration des Stoffes, der in der Gruppe der Versuchstiere zu 50 % (halber) Mortalität führt .

LD 50: Die Dosis der Substanz, die in der Gruppe der Versuchstiere zu 50 % (der Hälfte) des Todes führte.

EC 50: Effektive Konzentration des Stoffes, der die maximale Reaktion von 50 % verursacht .

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB : Sehr hartnäckig, sehr kumulativ.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO-TI: Technische Spezifikation für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.

MARPOL 73/78: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973, geändert durch das Protokoll von 1978 .

**PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT
HYGEX INNENSCHUTZ- UND POLIERSPRAY**

Es wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel vom 13.12.14 mit der Nummer 29204 über die Sicherheitsdatenblätter für Schadstoffe und Gemische erstellt.

Ausgabennummer: -

Formular-Nr.: SDS-003

der Erstellung : 13.07.2023

Datum der Neugestaltung und Veröffentlichung:-

Erläuterung zur Überarbeitung

Es wurde gemäß den Bestimmungen der SEA-Verordnung und im Einklang mit den vom Herstellerunternehmen erhaltenen Informationen angeordnet.

bearbeitet von

Hüseyin KIRLAK / Certified SDS Preparer Certificate Nr. und Datum: TÜV/01.277. 06 01.04.2021- 01.04.2024

E -Mail: hsyn.kirlak@gmail.com

Alle Gefahrenhinweise

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken .

H411 : In Gewässern sehr langlebig toxische Wirkung.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.